



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0595 Status: öffentlich Datum: 10.12.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2013	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2013	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Gedenkstätten

Sachverhalt:

Die Stiftung Lager Sandbostel beantragte mit Schreiben vom 18. September 2013 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 45.000,00 € als jährliche institutionelle Förderung.

In den Jahren 2006 bis 2011 hat die Stiftung jeweils eine jährliche Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000,00 € erhalten. Im Jahr 2012 wurde der Zuschuss antragsgemäß auf einen Betrag von 15.000,00 € erhöht, um die durch den Bezug des neuen Gedenkstättengebäudes höheren Unterhaltungskosten decken zu können.

Mittlerweile wurde die neue „Dokumentations- und Gedenkstätte Lager Sandbostel“ eröffnet und seither besuchen bereits über 1.000 Menschen monatlich die Ausstellung und das Lagergebäude als bundesweit - in dieser Form - einmaliges Zeugnis eines ehemaligen Kriegsgefangenenlagers. Die nunmehr erhöhten Besucherzahlen führen zu einem erheblichen Mehraufwand für Veranstaltungen, Jugendprojekte, Besucherbetreuung, Druckwerke und die allgemeine Verwaltung. Des Weiteren schlagen die gestiegenen Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudebestandes (insbesondere Energiekosten und Versicherungen) zu Buche, so dass die Stiftung nunmehr eine Erhöhung der institutionellen Förderung auf einen Betrag von 45.000,00 € jährlich beantragt.

Daneben erstattet der Landkreis 50% der Personalkosten des Gedenkstättenleiters gem. Beschluss vom 13.12.2012. Die andere Hälfte wird von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten getragen.

Das Kuratorium der Stiftung Lager Sandbostel hat am 26.11.2013 beschlossen, sich um den Erwerb eines in das Gedenkstättenengeländes hineinragenden, privaten Grundstückes zu bemühen. Mit anliegendem Antrag bittet die Stiftung für den Fall erfolgreicher Kaufverhandlungen um eine Förderung in Höhe des Kaufpreises von max. 50.000 € zzgl. notwendiger Grunderwerbs-Nebenkosten von geschätzten 10% aus dem Haushalt 2014. In der Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 19.11.2013 bestand Einigkeit darin, dass ein Ansatz im Haushaltsplan aufgenommen werden solle.

Beschlussvorschlag:

1. Zur erfolgreichen Weiterführung des Betriebes der Dokumentations- und Gedenkstätte erhält die Stiftung Lager Sandbostel ab dem Jahr 2014 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 45.000,00 €.
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt der Stiftung Lager Sandbostel einen Zuschuss von max. 50.000 € für den Grunderwerb zzgl. notwendiger Grunderwerbs-Nebenkosten von geschätzten 10%.

(Luttmann)